

**Auszug aus dem Protokoll zur 79. öffentlichen Sitzung  
des Marktgemeinderates  
am Montag, 13. Januar 2014 um 20.00 Uhr  
im Sitzungssaal im WIZ**

**1.0 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 9. Dezember 2013**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

13 Anwesende

13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderats am 9. Dezember 2013 ohne Einwendungen in der vorgelegten Fassung.

**2.0 Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „Halde-West“**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

13 Anwesende

12 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Möglichkeiten und den Vorschlag der Kolpingsfamilie Wiggensbach zur Straßenbezeichnung für die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „Halde-West“ zur Kenntnis und beschließt folgendes:

- Für die Bauplätze 1 bis 6 sowie 19 und 20 im neuen Baugebiet „Halde – West“ wird die Hausnummerierung und Bezeichnung der Bergstraße fortgeführt.
- Es ist beabsichtigt, den „Pfarrweg“ in „Adolph-Kolping-Weg“ umzubenennen. Vor einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt, bei den betroffenen Anwohnern die Bereitschaft zur Einwilligung in dieser Umbenennung abzufragen und dieses Thema anschließend nochmals dem Marktgemeinderat vorzulegen.
- Die Entscheidung über die Benennung der neuen Erschließungsstraße für die Baufenster 7 bis 18 im neuen Baugebiet „Halde-West“ wird bis dahin zurückgestellt.

**3.0 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – Festsetzung der Höhe des Sitzungsgeldes für die neue Legislaturperiode 2014 bis 2020**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

13 Anwesende

13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt folgende Änderungssatzung:

„Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

## **79. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13.01.2014**

Der Markt Wiggensbach erlässt auf Grund der Artikel 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

### **§ 1 Änderung**

§ 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Mitglieder des Marktgemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,- EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. <sup>2</sup>Des Weiteren erhalten Nichtmitglieder bei der Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von je 15,- EUR je freiwilliger Teilnahme.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.“

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird mit der Ausfertigung dieser Änderungssatzung beauftragt.

#### **4.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

##### **4.1 Bekanntgaben**

Mit Schreiben des MdL Thomas Kreuzer vom 18. Dez. 2013 wurde bekannt, dass die vorläufige Schlüsselzuweisung für das Jahr 2014 für den Markt Wiggensbach 0,- EUR beträgt, d.h. als einzige Kommune im Landkreis an Wiggensbach keine Schlüsselzuweisung bezahlt wird. Die Schlüsselzuweisung ist die „Sozialhilfe“ für die Kommunen.

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 6. Dez. 2013 (Eingang: 3. Jan. 2014) wurde die endgültige Umlagekraft für das Jahr 2014 auf 5.128.528,- EUR festgesetzt, somit je Einwohner eine Steuerkraft von 1.050,46 EUR. Diese Umlage ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage.

Die beschränkte Ausschreibung zur Einholung von Angeboten für die Erschließung des Baugebiets „Halde – West“ läuft seit dem Versand des Leistungsverzeichnisses an den Tagen 19. und 20. Dez. 2013. Nach dem Submissionstermin am Mi, 22. Jan. 2014 werden die Angebote geprüft und die Auftragsvergabe ist in der (Sonder-)Sitzung des Marktgemeinderats am Mo, 27. Jan. 2014 vorgesehen.

##### **4.2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 9. Dez. 2013 wurden folgende Grundstücksgeschäfte beschlossen:

- Erwerb der Grundstücksfläche des Sportplatzes im Ortsteil Ermengerst
- Rückkauf des Grundstücks von Herrn Mathias Blatter (Tierfutterhandel) im Gewerbegebiet „Am Mühlbach“
- Verkauf einer Fläche zur Erweiterung des Autohauses Engstler in Wendelins

## **79. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13.01.2014**

### **4.3 Sachstandsberichte**

#### Staatliche Förderungen

Mit Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) vom 10. Dez. 2013 wurde bekannt, dass aufgrund des vorgelegten Baustandsberichts ein Teilbetrag von 53.202,- EUR für den Forstwegbau Schindeltanne bereits überwiesen wurde.

Mit Schreiben des Projektträgers Jülich beim Forschungszentrum Jülich vom 10. Dez. 2013 wurde bekannt, auf zur durchgeführten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ein Zuwendungsbetrag von 10.261,04 EUR zur Zahlung angewiesen wurde.

#### Straßenbauvorhaben 2013

Die im Sommer 2013 durchgeführte Straßenbaumaßnahme Schmidtsreute – Stoffels konnte bisher wegen der noch immer nicht vorliegenden Schlussrechnung nicht schlussgerechnet werden. Als Zwischenstand kann aber berichtet werden, dass im Vergleich zur Kostenschätzung mit ca. 298.000,- EUR und zur Vergabesumme mit ca. 230.000,- EUR die Abrechnung bei ca. 260.000,- EUR liegen wird. Grund hierfür sind notwendig Mehrbeauftragungen für einen erhöhten Bodenaustausch, die zusätzlich Zufahrt östlich Ebbing-Anwesen zum Grundstück Stauch sowie die Mehrausgaben für die Ableitung des Oberflächenwassers, dass die vorhandenen Sickerschächte nicht mehr funktionstüchtig waren. Die Maßnahme liegt somit im haushaltsrechtlichen Kostenrahmen.

Die im Sommer 2013 durchgeführte Straßenbaumaßnahme Am Dux konnte bisher wegen der noch immer nicht vorliegenden Schlussrechnung ebenfalls nicht schlussgerechnet werden. Als Zwischenstand kann aber berichtet werden, dass im Vergleich zur Kostenschätzung mit ca. 303.000,- EUR und zur Vergabesumme mit ca. 254.000,- EUR die Abrechnung bei ca. 280.000,- EUR liegen wird. Grund hierfür sind notwendig Mehrbeauftragungen für die Einlegung der Leerrohre und Kabel für die Breitbandversorgung (spätere Einnahmen durch Nutzungsgebühren) und die Kosten für die schadhafte Mauer beim Anwesen Frisinghelli. Die Maßnahme liegt somit ebenfalls im haushaltsrechtlichen Kostenrahmen.

#### Wasserversorgungsanlage

Der Wasserringschluss von Notzen in Richtung Ermengerst, die Baumaßnahme wurde bekanntlich im Herbst 2013 durchgeführt, hat in der Herstellung externe Ausgaben in Höhe von 85.832,89 EUR verursacht. Mit den noch ausstehenden überschaubaren verwaltungstechnischen Arbeiten (Eintrag ins GIS und Eintragung der Dienstbarkeiten mit ca. 2.500,- EUR) kann mitgeteilt werden, dass – auch unter Anrechnung der 174 Arbeitsstunden des Bauhofs mit rechnerischen Kosten von 6.873,- EUR - die Ausgaben ca. 97.000,- EUR nicht überschreiten werden. Die Kostenschätzung und auch der Haushaltsansatz betragen 100.000,- EUR, so dass wir den Kostenrahmen einhalten werden.

#### Termine

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet außerhalb des üblichen Turnus heute in zwei Wochen am Mo, 27. Jan. 2014 statt. Bitte vormerken!